

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg



mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 17. Oktober 2015

Nr. 42

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen und dem Kreis Siegen-Wittgenstein über die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Trichinenschau S. 353 - Antrag der Firma knieper gase und transporte KG, Oesberner Weg 20, 58739 Wickede (Ruhr) vom 19. 1. 2015, ergänzt mit Schreiben vom 28. 4. 2015, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern oder ... dient, ..., mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen, gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) S. 355 - Antrag der Firma Nöcker Drahtbearbeitung GmbH, Wörthstr. 125, 47053 Duisburg, - Standort: Auf der Bleiche, 58300 Wetter - auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr S. 355 - Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 356

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit dem Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 S. 356 – Bekanntmachung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, zum Jahresabschluss 2014 S. 357 – Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, zum Jahresabschluss 2014 S. 361 – Bekanntmachung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, zum Jahresabschluss 2014 S. 365 – Bekanntmachung der Sparkasse Werl S. 368 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 369 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 369 – Aufgebote der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 369 – Aufgebote der Stadtsparkasse Herdecke S. 370 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 370

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.



Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

650. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen und dem Kreis Siegen-Wittgenstein über die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Trichinenschau

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 8. 10. 2015 31.04.10.01-002/2015-001

Die Stadt Hagen und der Kreis Siegen-Wittgenstein schließen nach § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 10. 2012

(GV. NRW S. 474), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Trichinenschau:

§1

Zweck der Vereinbarung

Nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 2075/2005 vom 5. Dezember 2005 sind alle Schlachtkörper von Tieren, die Träger von Trichinen sein können, hierzu zählen insbesondere Schwein, Pferd und Wildschwein, systematisch auf Trichinen zu untersuchen.

Gemäß Art. 12 der Verordnung Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Lebensmittel-und Futtermittelrechts dürfen die Trichinenproben ab dem 31. 12. 2013 nur noch von akkreditierten Laboratorien untersucht werden.

Zu diesem Zweck hat der Kreis Siegen-Wittgenstein das Trichinenlabor in Siegen, Schlachthausstr. 10, akkreditieren lassen. (D-PL -17178-01) Der Kreis Siegen-Wittgenstein übernimmt als akkreditierte Untersuchungseinrichtung nach Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel-und Futtermittelrechts sowie der Bestimmung über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29. 4. 2004 (EU ABL. Nr. L 165, S .1) die Untersuchungen der Trichinenproben für die Stadt Hagen.

§2

Probenentnahme und Transport von Proben

Die Stadt Hagen verpflichtet sich, die Trichinenproben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu entnehmen und den Transport der Trichinenproben zum Trichinenlabor Siegen eigenständig durchzuführen.

83

Untersuchung der Proben und Mitteilung der Untersuchungsbefunde

Der Kreis Siegen-Wittgenstein verpflichtet sich, die Trichinenproben an 4 Werktagen in der Woche zu untersuchen. Die Untersuchungszeiten werden mit der Stadt Hagen abgestimmt.

Das Ergebnis der Untersuchungen wird spätestens 2 Stunden nach Abschluss der Untersuchung per FAX der Stadt Hagen mitgeteilt.

Die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anhand der Untersuchungsnummer in anonymisierter Form erfolgt am Tag der Untersuchung auf der Internetseite des Kreises Siegen-Wittgenstein. (http://www.siegen-wittgenstein.de/standard/page.sys/408.htm)

§ 4

Kostenermittlung, Kostenverteilung, Fälligkeit

Für die durchgeführten Untersuchungen wird zur Abgeltung aller Kosten inkl. Akkreditierungskosten ein Pauschalbetrag pro Probe gemäß der Anlage 1 vom Kreis Siegen-Wittgenstein erhoben.

Die Abrechnung für die durchgeführten Untersuchungen erfolgt am Monatsende jeweils als Sammelrechnung für die Gesamtzahl der Proben, die für die Stadt Hagen untersucht wurden.

§ 5

Vertragsdauer, Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 31. 12. 2016 von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben erfolgen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg in Kraft.

Die Einholung der Genehmigung dieser Vereinbarung bei der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 24 Abs. 2 GkG obliegt der Stadt Hagen.

§7

Ausfertigung

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Hagen, 21. 9. 2015 Siegen, 30. 9. 2015
Stadt Hagen Kreis Siegen Wittgenstein
Der Oberbürgermeister Der Landrat

gez. Andreas Müller

<u>Anlage 1</u>

gez. Erik O. Schulz

Laborkosten für die Trichinenuntersuchungen

Zahl der unter -suchten Proben	ab 20.000	ab 17.000	ab 15.000	ab 14.000
Kosten/ Probe	2,43 €	2,86 €	3,24 €	3,48 €
Zahl der unter -suchten Proben	ab 13.000	ab 12.000	ab 11.000	ab <10.000
Kosten/ Probe	3,74 €	4,06 €	4,42 €	5,10 €

Genehmigung

Vorstehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen und dem Kreis Siegen-Wittgenstein über die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Trichinenschau wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – vom 1. 10. 1979 (GV. NW S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW 202) genehmigt.

Arnsberg, den 8. Oktober. 2015

31.04.10.01-002/2015-001

Bezirksregierung Arnsberg Im Auftrag: Fischer LS

Bekanntmachung

Vorstehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung und meine Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, den 8. Oktober 2015 31.04.10.01-002/2015-001

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag: Fischer

(606) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 353

651. Antrag der Firma knieper gase und transporte KG, Oesberner Weg 20, 58739 Wickede (Ruhr) vom 19. 1. 2015, ergänzt mit Schreiben vom 28. 4. 2015, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern oder ... dient, ..., mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen, gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bezirksregierung Arnsberg 53-DO-0032/15/9.1.1.1 G

Dortmund, 8. 10. 2015

In dem Genehmigungsverfahren der Firma knieper gase und transporte KG, Oesberner Weg 20, 58739 Wickede (Ruhr), nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern oder ... dient, ..., mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen, auf dem Grundstück in 59739 Wickede (Ruhr), Oesberner Weg 20, Flur 5, Flurstücke 227 und 228

sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden. Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 1. 8. 2015 vorgesehene Erörterungstermin, der ab dem 18. 11. 2015, 9.30 Uhr, im Bürgerhaus, Kirchstraße 4, 58739 Wickede (Ruhr), stattfinden sollte, findet daher nicht statt.

Im Auftrag: gez. Burkhardt

(152) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 355

652. Antrag der Firma Nöcker Drahtbearbeitung GmbH, Wörthstr. 125, 47053 Duisburg, – Standort: Auf der Bleiche, 58300 Wetter – auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 17. 10. 2015 Az.: 53-DO-0088/15/03.10.1-Ue

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Nöcker Drahtbearbeitung, Wörthstr. 125, 47053 Duisburg, beantragt die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Drahtbeizanlage gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Ihrem Grundstück in 58300 Wetter, Auf der Bleiche, Gemarkung Wetter-Wengern, Flur 9,10, Flurstück 556, 559.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.10.1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr.

Das Vorhaben bedarf insgesamt einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragstellerin beabsichtigt folgendes Vorhaben zu realisieren:

- Errichtung einer mehrgeteilten Werkhalle in Verlängerung der Halle der Firma Müller + Schröder auf dem derzeitigen Lagerplatz zum Betrieb einer Drahtbeize mit Säurelager und Abfüllplatz, Abwasserbehandlungsanlage und Chemikalienlager, Heizungsraum, Stau- und Versandhalle und zum Betrieb aller erforderlichen Nebeneinrichtungen.
- 2. Errichtung und Betrieb einer Drahtbeiz- und Beschichtungsanlage, bestehend aus 4 verketteten Beiz- und Beschichtungslinien mit Entfettungsbädern, Beizbädern, Beschichtungsbädern, zwischengeschalteten Spülen, Tunnelhauben, Transporteinrichtungen und Auffangraum mit einem Gesamtwirkbadvolumen von 234 m³ der Bäder.
- 3. Errichtung und Betrieb eines Abluftwäschers mit einem Abluftvolumen von 60.000 m³/h zur Neutralisation der Beizdämpfe mit einem Kamin mit 14,8 m über Flur zur Ableitung der Abluft.
- 4. Errichtung und Betrieb eines Säurelagers zur Versorgung der Drahtbeizanlage einschließlich Auffangraum, Abfüllplatz mit Havariebehälter zur Ver- und Entsorgung der Tankbehälter und aller notwendigen Sicherheitseinrichtungen, wie Überfüllsicherungen und Leckagesonden.
- Errichtung und Betrieb eines brandschutztechnisch abgeschlossenen Chemikalienlagers zur Lagerung von festen und flüssigen Chemikalien in Transportverpackungen zur Versorgung der Drahtbeizanlage und Abwasseranlage.
- Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage im Chargenverfahren zur Behandlung von Spülwasser aus der Drahtbeizanlage mit einem Abwasservolumen von maximal 7,5 m³/h
- 7. Ableitung des Abwassers aus der Abwasserbehandlungsanlage in den Städtischen-Sammelkanal.

Der Betrieb der Anlage soll dreischichtig an 7 Tagen in der Woche erfolgen.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen

vom 26. 10. 2015 bis einschließlich 26. 11. 2015

an den nachstehenden genannten Orten aus und können dort während der genannten Zeiten mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen eingesehen werden:

 Bezirksregierung Arnsberg, Ruhrallee 1 - 3, 44139 Dortmund, Zimmer Nr. 623

montags bis freitags 8.30 -15.30 Uhr

 Stadtverwaltung Wetter (Ruhr), Fachdienst Stadtentwicklung, Wilhelmstraße 21, I. Etage Schaukasten vor Zimmer 37

> montags bis freitags 8.00 - 12.00 Uhr, mittwochs 14.00 - 15.00 Uhr, und montags, dienstags und donnerstags 14.00 -17.00 Uhr

 Stadt Witten, technisches Rathaus – Bauordnungsamt –, Annenstraße 111b, Zimmer 3

montags bis freitags 8.00 - 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags 14.00 -16.00 Uhr,

 Stadt Herdecke, technisches Rathaus – Bauamt – Nierfeldstr. 4, Zimmer 114,

> montags bis freitags 8.00 - 12.00 Uhr, dienstags 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr,

Für die Bezirksregierung Arnsberg wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Tel.-Nr. 02931/ 82-5296.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind in der Zeit vom 26. 10. 2015 bis einschließlich 10. 12. 2015 schriftlich bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen zur Einsichtnahme ausliegen, vorzubringen. Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift der Einwenderin / des Einwenders tragen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungs-verfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin / des Einwenders wird deren / dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden. Der eventuelle Erörterungstermin findet am 27. 1. 2016 um **10 Uhr** im Besprechungsraum des Bauamtes der Stadt Wetter, im Erdgeschoss des Dienstgebäudes Wilhelmstraße 21, 58300 Wetter, statt und kann falls erforderlich, an weiteren Tagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabensträger und dessen Beauftragte nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht. Sollte kein Erörterungstermin stattfinden, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Drahtbeizanlage gehört weiterhin zu den unter Nummer Nr. 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr.

Somit ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG anhand der Kriterien der Anlage 2 des UVPG erforderlich, ob die beabsichtigte Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben im Bereich des o. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen zusammen mit dem Antrag und den dazugehörigen Unterlagen bei den o.g. Stellen aus und können dort während der oben angegeben Zeiten eingesehen werden.

> Im Auftrag: gez. Uebing

(725)Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 355

653. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 7. 10. 2015 11.B/Herzog

Der Dienstausweis des Bergamtsrates Andreas Herzog mit der Nr.: 2100 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

> Im Auftrag: gez. Westerneyer Regierungsbeschäftigte

(50)Abl. Bez. Reg. Abg, 2015, S. 356



Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit dem Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

Regionalverband Ruhr

Essen, 2. 10. 2015

Der Entwurf der Haushaltsatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 liegt gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. Februar 2015 (GV. NRW S. 208)

ab Montag, dem 19. 10. 2015 im Raum 115 des Dienstgebäudes Kronprinzenstraße 6 in Essen zu den Zeiten montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr freitags

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner (der Mitgliedskörperschaften) innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit Beginn am 19. 10. 2015 Einwendungen bei der Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen, erheben.

gez. Martin Tönnes Regionalverband Ruhr stellvertretender Regionaldirektor

(118) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 356

655. Bekanntmachung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, zum Jahresabschluss 2014

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Geschäftsführung Soest, 8. 10. 2015

Die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH fasste am 23. Juni 2015 folgenden, einstimmigen Beschluss:

"Der von der Geschäftsführung vorgelegte und vom Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2014 mit der Endsumme der Bilanz von 108.369.446,85 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag 2014 von 115.796,89 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Aus dem Gewinnvortrag von 23.095.547,88 EUR werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafter 880.000,00 EUR an den Hochsauerlandkreis ausgeschüttet.
- d) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt,
 - Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns als Geschäftsführer und
 - Herrn Dipl.-Geogr. Linnenbrink als stellv. Geschäftsführer bis 31.08.2014.
- e) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. 10. 2015 bis 30. 4. 2016 im Verwaltungsgebäude – Am Bahnhof 10, 59494 Soest, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, hat am 11. 5. 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 11. Mai 2015

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz Wirtschaftsprüfer gez. Semelka Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2014

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest. Letztere sind nicht nur Gesellschafter der RLG, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der seit 2006 geltende Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG). Darin ist die Rolle der WVG als Servicegesellschaft der RLG eindeutig definiert.

Auf einer Linienlänge von rd. 3500 km wird in den genannten Kreisen sowie in der Stadt Hamm öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der

Eisenbahnstrecken Neheim-Hüsten – Sundern, Neheim-Hüsten – Arnsberg und Hamm – Hamm-Uentrop, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 40 regionalen, privaten Omnibusunternehmen, die ca. 41 % der Gesamtleistung im Auftrag der RLG erbringen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch in diesem Berichtsjahr dauerten in Deutschland die Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise an. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % gestiegen. Damit lag es auf einem höheren Niveau als in 2012 und 2013 mit einem Wachstum von 0,4 und 0,1 %. Im Vergleich zur gesamten Eurozone, mit einem Wachstum von 0,8 % in 2014, hat sich die deutsche Wirtschaft positiv entwickelt.

Die Fahrgastzahlen der rund 450 ÖPNV Unternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dazu gehört auch die RLG, steigen seit zehn Jahren um durchschnittlich 1 % jährlich. Die Erträge aus Fahrgeldeinnahmen steigen jährlich etwa um 3 %.

Für die RLG gingen im Berichtsjahr ihre Fahrgastzahlen im Linienverkehr um rd. 3,6 % zurück. Während sie im Jedermannverkehr um rd. 1,8 % zurückgingen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang von rd. 4,4 %. Die Effekte des demografischen Wandels zeigen sich hier deutlich. Die Erträge des Linienverkehrs hingegen gingen nur geringfügig um rd. 0,2 % zurück.

Im Berichtsjahr transportieren die VDV-Mitgliedsunternehmen in Deutschland über 600 Mio. Tonnen Güter auf der Schiene. Das ersetzt rd. 77 000 voll beladene Lkw auf deutschen Straßen. Nach dem Krisenjahr 2009 befindet sich der Schienengüterverkehr wieder deutlich im Aufwind. Die Unternehmen im öffentlichen Schienengüterverkehr in Deutschland fahren weit über 100 Mrd. Tonnen-km jährlich. Verschiedene Prognosen rechnen mit einem deutlichen Zuwachs der Verkehrsleistung im Schienengüterverkehr. Die RLG erhofft sich aus dieser Entwicklung positive Impulse für ihre Güterverkehrssparte in der Unternehmensgruppe.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der RLG die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Seit 2011 gilt für die Kreise Hochsauerland und Soest die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die RLG als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

2. Geschäftsverlauf

Der Kostendeckungsgrad der VDV-Mitgliedsunternehmen im ÖPNV liegt bei durchschnittlich 77 %.

Im operativen Geschäft des Berichtsjahres erzielte die RLG im Personenverkehr einen Kostendeckungsgrad von 82,4 % und liegt deutlich über dem VDV-Durchschnitt. Im Vorjahr betrug dieser rd. 83,9 %. Dieser Kostendeckungsgrad ist nur in Teilen mit dem Kostendeckungsgrad anderer VDV-Mitgliedsunternehmen vergleichbar, da durch die RLG beispielsweise Kosten für Haltestellen getragen werden und die RLG mit ca. der Hälfte der Verkehre kostenintensiven Stadtverkehr betreibt.

Durch weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für das Personal sowie durch den demografischen Wandel hat sich das wirtschaftliche Umfeld weiter erschwert.

Ausgleichsleistungen durch die neue Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG auf Vorjahresniveau, gesunkene Fahrgastzahlen, rückläufige Treibstoffpreise sowie Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte waren im Berichtsjahr wesentliche Einflussfaktoren.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die planerischen Erwartungen übertroffen. Die Ergebnisprognose wurde um rd. 300 TEUR übererfüllt. Wesentliche Ursachen hierfür waren nachträgliche Einnahmezuscheidungen für Vorjahre sowie rückläufige Treibstoffpreise.

Für den Güterverkehr wurden die Planerwartungen 2014 um 86 TEUR überschritten.

Bei allgemein gutem Geschäftsverlauf war das Ergebnis bestimmt durch gestiegene Transportmengen.

Die RLG beschäftigte zum Ende des Berichtsjahres im Personen- und Güterverkehr 146 Mitarbeiter. Davon waren 4 Teilzeit- und 7 geringfügig Beschäftigte.

Das Unternehmen hat mit einem aufgestockten Schulungsbudget im Berichtsjahr die Weiterbildung der Mitarbeiter weiterhin zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RLG im Berichtsjahr rd. 12,3 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie mobil4you im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RLG an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Die RLG hat im Berichtsjahr unter der Federführung ihres angeschlossenen Serviceunternehmens WVG mit der Modernisierung ihrer IT-Infrastruktur begonnen. In den Folgejahren wird die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems angestrebt. Dadurch erhofft sich die RLG, die Prozesse noch effizienter gestalten zu können.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Unternehmens aller Geschäftssparten in Höhe von 21,9 Mio. EUR bewegen sich, bei einem Anstieg von rd. 0,13 %, auf dem Niveau des Voriahres

Die Erträge im Linienverkehr sanken um rd. 0,2 %. Während sie im Jedermannverkehr um rd. 0,5 % zurückgingen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang von rd. 1,4 %.

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 11a ÖPNVG blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmezuscheidungen für Vorjahre und Ertragszuschüsse aus der Förderung gemäß § 11 (2) ÖPNVG.

Die operativen Gesamterträge im Personenverkehr lagen um rd. 0,12 Mio. EUR über denen des Vorjahres.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8,7 Mio. km und ging damit um rd. 0,2 Mio. km zurück.

Die Quote für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten stieg von 5,44 % auf 6,41 % an.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 6,0 % gesunkene Treibstoffpreis positiv aus. Weiterhin gab es Tariferhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die RLG unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 3,56 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

In der Güterverkehrssparte im Jahr 2014 hat die RLG insgesamt 469 300 t Güter transportiert. Die Transportmenge wurde um 90 500 t gesteigert.

Die für den Block C des RWE Kraftwerkes in Hamm prognostizierten Mengen deutscher Steinkohle wurden um 55 000 t überschritten. Die Steinkohle transportiert die RLG im Auftrag der RBH Logistics GmbH, einer Tochter der DB AG, von den Versandstellen Bottrop und Marl-Sinsen mit eigenem Personal und Lokomotiven bis ins Kraftwerk Westfalen.

Auf Vorjahresniveau verliefen die Steinkohletransporte aus dem Dortmunder Hafen nach Arnsberg.

Die Transportmengen der chemischen Güter nach Uentrop und Arnsberg konnten auftragsbedingt gesteigert werden.

Die im Wirtschaftsplan eingestellte Zielmenge Kalksteinmehl zum Kraftwerk Westfalen wurde nicht erreicht. Störungen an den neuen Kraftwerksblöcken D und E verhinderten eine kontinuierliche Mengenabnahme.

Die im Eigenverkehr von Hamm zum Stahlwerk Witten beförderten Schrottmengen sowie der sonstigen Güter Papier, Stahl, Holz und Flüssiggas verliefen im Vergleichszeitraum über Vorjahresniveau.

Positiv entwickelten sich die Rangierleistungen von Ganzzügen dritter EVU zur Infrastrukturschnittstelle des Hafens Hamm und zur Verwiegung der Schrottwagen nach Witten.

Auch im Jahr 2014 konnte die RLG nicht auf Förderungsmittel des Landes zurückgreifen, so dass in Folge kein Oberbauprogramm durchgeführt wurde. Daher wurden ausschließlich im Rahmen der sogenannten "Kleinen Unterhaltung" auf allen Strecken der RLG Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Im Wesentlichen konnten dabei vier Weichen mit neuen Schwellensätzen versehen und weitere Weichen durch gebrauchte Schwellen instandgesetzt werden. Auf der Strecke Neheim-Hüsten - Arnsberg wurde im Bereich des Bahnübergangs "von-Lilien-Straße" der Oberbau auf einer Länge von ca. 120 m ausgetauscht. Weiterhin wurden im gesamten Streckennetz Einzelschwellen ersetzt. In zwei Abschnitten auf der Strecke Neheim-Hüsten - Sundern sowie auf der Strecke (Hamm-) Geithe – DuPont erfolgte ein Schwellenwechsel im größeren Umfang.

Alle Weichen, Erdbauwerke und Durchlässe, Ingenieurbauwerke, nicht technisch gesicherte Bahnübergänge sowie die Strecken der RLG, wurden regelmäßig überwacht oder geprüft und instandgesetzt.

Im Rahmen der Vegetationskontrolle wurde das Lichtraumprofil der Strecken durch Unkrautbekämpfung und Gehölzrückschnitt freigehalten.

Im Jahr 2014 wurde der Bahnübergang "von-Lilien-Straße" in Neheim-Hüsten an der Strecke Neheim-Hüsten (RLG) – Arnsberg (Süd) sowie der Bahnübergang "Zum Mühlenberg" an der Strecke Neheim-Hüsten – Sundern teilweise erneuert. Darüber hinaus wurden an mehreren Bahnübergängen Ausbesserungsarbeiten durchgeführt.

Durch die regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Abteilung Signaltechnik wurden im Jahr 2014 alle technisch gesicherten Bahnübergänge in einem einwandfreien betriebs- und verkehrssicheren Zustand instandgehalten und durch kleinere Einzelmaßnahmen verbessert.

Der Güterverkehr schließt mit einem Defizit von rd. 116 TEUR vor Ausgleichsleistungen ab.

Aus der Beteiligung an der KEB Holding AG wurde ein Überschuss von 2,78 Mio. EUR erzielt. Die RWE AG schüttete im Geschäftsjahr 2014 nur noch 1,00 EUR/Aktie (2013 2 EUR/Aktie) an die KEB Holding AG aus. Durch den Rückgang der RWE-Dividende sank der Bilanzgewinn der KEB von 56,58 Mio. EUR auf 32,29 Mio. EUR. Daraus resultierend ging die weitergeleitete Dividende an die RLG in 2014 auf rd. 4,0 Mio. EUR (2013 rd. 9,3 Mio. EUR) zurück.

Insgesamt beträgt der bilanzielle Jahresfehlbetrag vor Steuern der RLG rd. 0,9 TEUR.

b) Finanzlage

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das Zinsergebnis im operativen Geschäft des Personenverkehrs hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 50 TEUR verschlechtert. Ursache hierfür waren rückläufige Zinserträge sowie die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3,0 Mio. EUR im Vorjahr. Das Unternehmen investierte im Berichtsjahr insgesamt rd. 5,7 Mio. EUR. Die bereitstehenden

Mittel des Berichtsjahres sowie die Aufnahme von Darlehen reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RLG erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 259 TEUR auf 108 369 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg um 3278 TEUR auf 97 119 TEUR. Die Zunahme ist hauptsächlich durch die Investition in neue Omnibusse begründet.

Die Verminderung des Umlaufvermögens um 3019 TEUR auf 11 240 TEUR resultiert zum einen aus geringeren liquiden Mitteln (- 4874 TEUR), denen gestiegene Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (+ 1925 TEUR) gegenüberstehen.

Auf der Passivseite sank das Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrages aus dem Güterverkehr und der Gewinnausschüttung 2013 auf 31 751 TEUR.

Die Rückstellungen nahmen geringfügig um 27 TEUR auf 4488 TEUR zu.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken durch planmäßige Tilgungen und zurückgegangene Zinsabgrenzung auf eine Summe von 29 569 TEUR. Der überwiegende Teil der gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus der im Dezember erfolgten Lieferung von 5 neuen Omnibussen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis sind unter anderem 2880 TEUR im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements gewährte Kassenhilfemittel der WVG enthalten.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch mittel- und langfristiges Kapital finanziert. Das mittel- und langfristige Kapital entfällt mit rd. 31,8 Mio. EUR (29,3 %) auf Eigenkapital sowie mit 76,6 Mio. EUR (70,7 %) auf Fremdmittel.

4. Nachtragsbericht

Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten. Berichtsrelevante Sachverhalte lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht vor.

5. Prognose, Chancen und Risiken

5.1 Prognose

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal wird im Personenverkehr für das Folgejahr mit einem negativen Ergebnis von rd. 4,0 Mio. EUR gerechnet.

Bei rd. 20 Mio. EUR Umsatzerlösen für 2015 rechnet das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 4,0 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen. Für 2016 werden ebenfalls mit rd. 20 Mio. EUR stagnierende Umsatzerlöse erwartet. Wesentliche Ursachen hierfür sind demogra-

fisch bedingter Schülerrückgang. Bei weiterhin anhaltenden Kostensteigerungen insbesondere für Energie, Personal und eingekauften Fahrleistungen dürfte das Defizit vor Ausgleichsleistungen für 2015 trotz Gegensteuerungsmaßnahmen rd. 4,0 Mio. EUR betragen.

Im Güterverkehr rechnet das Unternehmen für 2015 mit einem Fehlbetrag von rd. 137 TEUR.

Aus der KEB-Beteiligung erwartet das Unternehmen eine weiterhin rückläufige Dividendenausschüttung für die Folgejahre.

5.2 Chancen und Risiken

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die RLG und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe ist die Grundlage für den Hauptzweck der RLG und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Wesentliche Risiken für die beiden Folgejahre werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die gegen eine solche Annahme sprechen. Darüber hinaus liegen folgende nicht wesentliche Risiken vor.

Das Personenbeförderungsgesetz PBefG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 angepasst. Die Zulässigkeit von Direktvergaben an einen internen Betreiber und der Vergabe von ausschließlichen Rechten ist damit rechtssicher verankert. Dagegen sorgt in Nordrhein-Westfalen das

seit Mai 2012 geltende Tariftreue- und Vergabegesetz TVgG NRW für neue Unsicherheiten. Die Geschäftsführung der RLG geht allerdings davon aus, dass sich aufgrund der bestehenden Direktvergabe für die Gesellschaft keine negativen Auswirkungen daraus ergeben.

Die im freien Markt auch als Eisenbahnunternehmen tätige RLG ist strategisch auf die steigende Nachfrage nach Gütertransportleistungen auf der Schiene auszurichten. Eine Quantifizierung der Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist derzeit nicht möglich.

Bei den in den Jahren 2003 und 2004 abgeschlossenen und 2014 erneuerten Zinsswapvereinbarungen handelt es sich um drei Zinssicherungen der im Jahr 2005 ausgelau-

fenen langfristigen Darlehensverträge zur Finanzierung der KEB-Beteiligung. Die Zinsänderungsrisiken der Grundgeschäfte werden durch diese Zinssicherungen vollständig eliminiert, da Zinssatz, Laufzeit und Valuta übereinstimmen. Die Grundgeschäfte sowie die Zinsswapvereinbarungen laufen 2024 aus.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld "Ausbildungsverkehr". Der Schülerrückgang aus der Landesstatistik NRW von rd. 5,0 % für 2013 lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der RLG übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Für die Fahrzeugförderung nach § 11.2 ÖPNVG gelten klare Fördervoraussetzungen. Danach müssen 50 % der Fahrplankilometer (ohne Schülerverkehr) von Fahrzeugen erbracht werden, die nicht älter als 78 Monate sind. Hier wird die RLG durch Anpassung des eigenen Investitionsprogramms und Verpflichtung der Anmietunternehmer, richtlinienkonforme Fahrzeuge einzusetzen, gegensteuern.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RLG auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen sind Abweichungen möglich. Annahmen im Wirtschaftsplan beruhen z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen aus 2012 und der Auswertung der Relationslisten JobTicket 2012 und Schulträgerkarten 2013/2014.

Weitere wesentliche Risiken für die beiden Folgejahre werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die gegen eine solche Annahme sprechen.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen hal-

ten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Soest, den 31. März 2015

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns
(2308) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 357

656. Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, zum Jahresabschluss 2014

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH Geschäftsführung Kamen, 8. 10. 2015

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH fasste am 2. Juni 2015 folgenden einstimmigen Beschluss:

"Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2014 mit der Endsumme der Bilanz von 20.613.306,84 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss 2014 wird festgestellt.
- b) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt,
 - Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns als Geschäftsführer und
 - Herrn Dipl.-Geogr. Linnenbrink als stellv. Geschäftsführer bis 31. 8. 2014.
- c) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. 10. 2015 bis 30. 4. 2016 im Verwaltungsgebäude – Lünener Straße 13, 59174 Kamen – zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, hat am 21. 4. 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Kamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 21. 4 2015

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer
gez. Semelka
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2014

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Öffentliche Zwecksetzung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Kreis Unna, der nicht nur Hauptgesellschafter der VKU ist, sondern auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs trägt.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der seit 2006 geltende Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG). Darin ist die Rolle der WVG als Servicegesellschaft der VKU eindeutig definiert.

Auf einer Linienlänge von rd. 2.000 km wird öffentlicher Linienverkehr betrieben.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert.

Die Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 25 regionalen privaten Omnibusunternehmen, die ca. 47 % (Vorjahr: 46 %) der Gesamtleistung im Auftrag der VKU erbringen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch in diesem Berichtsjahr dauerten in Deutschland die Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise an. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % gestiegen. Damit lag es auf einem höheren Niveau als in 2012 und 2013 mit einem Wachstum von 0,4 % und 0,1 %. Im Vergleich zur gesamten Eurozone, mit einem Wachstum von 0,8 % in 2014, hat sich die deutsche Wirtschaft positiv entwickelt.

Die Fahrgastzahlen der rund 450 ÖPNV Unternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dazu gehört auch die VKU, steigen seit zehn Jahren um durchschnittlich 1 Prozent jährlich. Die Erträge aus Fahrgeldeinnahmen steigen jährlich etwa um 3 Prozent.

Die VKU verzeichnete im Berichtsjahr einen Rückgang ihrer Fahrgastzahlen von rd. 0,6% und liegt damit un-

ter dem Mittelwert der VDV-Mitgliedsunternehmen. Bei den Erträgen erzielte das Unternehmen jedoch eine überdurchschnittliche Steigerung von rd. 5%. Neben der Tariferhöhung von rd. 2,3 % hat sich die Einnahmensituation der VKU gegenüber der Verkehrsgemeinschaft Rhein-Ruhr (VRR) weiter verbessert. Darüber hinaus hat die Erweiterung des GroßkundenAbo auf weitere Nutzerkreise Schüler sowie Wohngeldempfänger ab August 2013 zur Ertragssteigerung beigetragen.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der VKU die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Seit 2011 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als internen Betreiber.

Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

2. Geschäftsverlauf

Der Kostendeckungsgrad der VDV-Mitgliedsunternehmen im ÖPNV liegt durchschnittlich bei 77 Prozent.

Im operativen Geschäft des Berichtsjahres erzielte die VKU einen Kostendeckungsgrad von 74,2 %. Im Vorjahr betrug dieser rd. 72,5 %.

Dieser Kostendeckungsgrad ist nur in Teilen mit dem Kostendeckungsgrad anderer VDV-Mitgliedsunternehmen vergleichbar, da durch die VKU beispielsweise Kosten für Haltestellen getragen werden, die VKU hinzukommend einen kostenintensiven Stadtverkehr betreibt und die Finanzierung der Gemeinden nachschüssig über den Kreis erfolgt.

Durch weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für das Personal sowie durch den demografischen Wandel hat sich das wirtschaftliche Umfeld weiter erschwert.

Ausgleichsleistungen durch die neue Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG auf Vorjahresniveau, leicht sinkende Fahrgastzahlen, rückläufige Treibstoffpreise sowie Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte waren im Berichtsjahr wesentliche Einflussfaktoren.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die planerischen Erwartungen übertroffen. Die operative Ergebnisprognose wurde um ca. 0,5 Mio. EUR übererfüllt. Wesentliche Ursachen hierfür waren höhere Erlöse im Linienverkehr sowie rückläufige Treibstoffpreise.

Die VKU beschäftigte zum Jahresende 167 Mitarbeiter. Davon waren 20 Mitarbeiter in Teilzeit und 9 Mitarbeiter als geringfügig beschäftigt. Das Unternehmen hat mit einem aufgestockten Schulungsbudget im Berichtsjahr die Weiterbildung der Mitarbeiter weiterhin zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 15,2 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie NimmBus im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr

sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.

Die VKU hat im Berichtsjahr unter der Federführung ihres angeschlossenen Serviceunternehmens WVG die Modernisierung ihrer IT-Infrastruktur fortgesetzt. In den Folgejahren wird die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems angestrebt. Dadurch erhofft sich die VKU, die Prozesse noch effizienter gestalten zu können.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um rd. 5,4 %. Während sie im Jedermannverkehr um rd. 5,5 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Anstieg von rd. 5,9 %.

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 11 a ÖPNVG blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmezuscheidungen für Vorjahre und Ertragszuschüsse aus der Förderung gemäß § 11 (2) ÖPNVG.

Die operativen Gesamterträge im Personenverkehr lagen um rd. 1,1 Mio. EUR über denen des Vorjahres.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 7,9 Mio. km und ist damit um rd. 1 % zurück gegangen.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 6 % gesunkene Treibstoffpreis positiv aus. Weiterhin gab es Tariferhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 6,06 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

b) Finanzlage

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das Zinsergebnis im operativen Geschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 15 TEUR verbessert. Das Unternehmen investierte in 2014 rd. 3,3 Mio. EUR in Omnibusse sowie Betriebsund Geschäftsausstattung. Die bereitstehenden Mittel des Berichtsjahres sowie die Aufnahme von Darlehen aus den Vorjahren reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VKU erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 1.388 TEUR auf 20.613 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg um 1.484 TEUR auf 10.735 TEUR. Die Zunahme ist hauptsächlich durch die Investition in neue Omnibusse begründet.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 TEUR unverändert.

Die Rückstellungen verminderten sich um 16 TEUR auf 2.288 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen durch die Aufnahme von zwei neuen Darlehen in

Höhe von insgesamt 3.000 TEUR bei weiterhin planmäßiger Tilgung der Altdarlehen auf eine Summe von 7.265 TEUR. In den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis sind unter anderem 250 TEUR, im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements gewährte Kassenhilfemittel der WVG, enthalten.

Das Anlagevermögen von 10.735 TEUR ist durch Eigenkapital (41,9 %) und durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel (58,1 %) finanziert.

4. Nachtragsbericht

Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten. Berichtsrelevante Sachverhalte lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht vor.

5. Prognose, Chancen und Risiken

5.1 Prognose

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal wird im Personenverkehr für Folgejahre mit einem schlechteren Ergebnis als 2014 gerechnet.

Bei rd. 20 Mio. EUR Umsatzerlösen für 2015 rechnet das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 7,0 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen. Für 2016 werden ebenfalls rd. 20 Mio. EUR stagnierende Umsatzerlöse erwartet. Wesentliche Ursache hierfür ist demografisch bedingter Schülerrückgang. So wird in der Landesstatistik NRW für das Schuljahr 2015/2016 mit einem Schülerrückgang von 2,8 % gerechnet. Allerdings ist diese Entwicklung nicht voll auf die VKU anzuwenden. Das Defizit für 2016 vor Ausgleichsleistungen dürfte trotz Gegensteuerungsmaßnahmen leicht über 7,1 Mio. EUR liegen.

5.2 Chancen und Risiken

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Wesentliche Risiken für die beiden Folgejahre werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die gegen eine solche Annahme sprechen. Darüber hinaus liegen folgende, nicht wesentliche Risiken vor.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die VKU und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Das Personenbeförderungsgesetz PBefG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 angepasst. Die Zulässigkeit von Direktvergaben an einen internen Betreiber und der Vergabe von ausschließlichen Rechten ist damit rechtssicher verankert. Dagegen sorgt in Nordrhein-Westfalen das seit Mai 2012 geltende Tariftreue- und Vergabegesetz TVgG NRW für neue Unsicherheiten. Die Geschäftsführung der VKU geht allerdings davon aus, dass sich aufgrund der bestehenden Direktvergabe für die Gesellschaft keine negativen Auswirkungen daraus ergeben. Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen

der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld "Ausbildungsverkehr". Der Schülerrückgang aus der Landesstatistik NRW von rd. 2,8 % für das Schuljahr 2015/2016 lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der VKU übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags,- Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fachund Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Für die Fahrzeugförderung nach §11 Abs. 2 ÖPNVG gelten konkrete Fördervoraussetzungen. Danach müssen 50% der Fahrplankilometer (ohne Schülerverkehre) von Fahrzeugen erbracht werden, die nicht älter als 78 Monate sind. Wenn die Gesellschaft Investitionen nicht durchführen würde, wäre künftig diese Fördervoraussetzung nicht erfüllbar. Hier wird die VKU durch Anpassung des eigenen Investitionsprogramms und Verpflichtung der Anmietunternehmer, richtlinienkonforme Fahrzeuge einzusetzen, gegensteuern.

Weitere wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relations-

listen für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten 2013/2014, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Auf dem Beschaffungsmarkt birgt die Dieselpreisentwicklung ein Kostenrisiko. Ebenso würde eine möglicherweise hohe Krankenquote insbesondere im Bereich des Fahrpersonals zu schwierigen Dispositionsaufgaben sowie kostenintensiven außerplanmäßigen Leistungsvergaben führen.

Kamen, 31. 3. 2015

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns (1726) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 361

657. Bekanntmachung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, zum Jahresabschluss 2014

Westfälische

Lippstadt, 8. 10. 2015

Landes-Eisenbahn GmbH Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH fasste am 9. Juni 2015 folgenden einstimmigen Beschluss:

"Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2014 mit der Endsumme der Bilanz von 28.261.968,05 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2014 wird festgestellt.
- b) der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.306.835,78 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- c) der Kapitalrücklage werden 1.306.835,78 EUR aus den Verbindlichkeiten zugeführt und in gleicher Höhe zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2014 entnommen,
- d) den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt,
 - Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns als Geschäftsführer,
 - Herrn Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Marcel Frank als stellv. Geschäftsführer,
- e) den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. 10. 2015 bis 30. 4. 2016 im Verwaltungsgebäude – Beckumer Straße 70, 59555 Lippstadt – zur Einsichtnahme aus

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, hat am 24. 4. 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der

gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 24. April 2015

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer
gez. Semelka
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, gem. § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2014

1. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der

WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

2. Grundlagen der Gesellschaft

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH besitzt langfristige Frachtverträge mit zwei Werken der Zementindustrie sowie der Warsteiner Brauerei. Des Weiteren besteht ein Kooperationsvertrag mit DB Schenker Rail Deutschland AG. Bei freien Lok- und Personalkapazitäten werden zusätzliche Güterverkehre sowie Baustellenleistungen und Personenzugfahrten abgewickelt.

In der Hauptwerkstatt werden Hauptuntersuchungen und Schadensbehebungen an eigenen Lokomotiven und Güterwagen sowie deren Komponenten für die Eisenbahnen im Unternehmensverbund der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und für dritte Unternehmen durchgeführt.

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH übernimmt Betriebsführungsaufgaben für die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, die Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster im Eisenbahnbereich, und für das Tochterunternehmen WLE-Spedition GmbH, Lippstadt.

Die Gesellschaft ist zur Erfüllung ihrer nicht aufwandsdeckend durchzuführenden verkehrspolitischen Aufgaben zur Vorhaltung der Infrastruktur auf fortlaufende und ausreichende Zuführungen liquider Mittel ihrer Gesellschafter angewiesen.

Der Jahresfehlbetrag eines Geschäftsjahres wird entsprechend der Vereinbarung über die Abdeckung von Verlusten der WLE von den Gesellschaftern im Folgejahr nach dem Ergebnisverwendungsbeschluss durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Während des Geschäftsjahres werden von den Gesellschaftern im Rahmen der Liquiditätsbereitstellung hierauf bereits Vorauszahlungen geleistet.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Güterverkehr in Deutschland ist im Jahr 2014 stark gewachsen: Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg das Transportaufkommen gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf 4,5 Milliarden Tonnen. Damit wurde der bisherige Höchstwert aus dem Jahr 2008 um 0,4 % übertroffen. Zum Anstieg der Tonnage gegenüber dem Jahr 2013 trugen vor allem der Straßenverkehr und der Seeverkehr, aber auch die Luftfahrt und die Binnenschifffahrt bei. Der Transport von Rohöl in Rohrleitungen blieb nahezu konstant. Dagegen ging das Aufkommen im Eisenbahnverkehr zurück.

Auf der Straße wurden – nach einer Schätzung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur – im Jahr 2014 rund 3,5 Milliarden Tonnen und damit 3,7 % mehr befördert als im Jahr 2013. Das war der höchste Anstieg aller Verkehrsbereiche im Berichtszeitraum. Eine Ursache hierfür ist die starke Zunahme von Baustofftransporten aufgrund der milden Witterung zu Beginn des Jahres 2014.

Die Seeschifffahrt wuchs mit + 2,4 % im Vergleich der Verkehrszweige am zweitstärksten. Sie steigerte ihre Beförderungsmenge auf 301 Millionen Tonnen. Flugzeuge transportierten mit 4,4 Millionen Tonnen 1,9 % mehr Fracht als im Vorjahr. Die Binnenschifffahrt legte mit einem Zuwachs von 0,8 % moderat auf 229 Millionen Tonnen zu. Der Transport von Rohöl in Rohrleitungen veränderte sich bei einer Beförderungsmenge von 87 Millionen Tonnen kaum (+ 0,2 %).

Dagegen verlor die Eisenbahn im Jahr 2014 als einziger Verkehrszweig Tonnage: Auf Schienen wurden 365 Millionen Tonnen befördert, das waren 2,4 % weniger als im Vorjahr.

Hier gab es während der Tarifstreiks insbesondere im Oktober und November hohe Rückgänge.

3.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2014 wurden mit einer transportierten Menge von ca. 1.008.200 t rund 69.600 t bzw. 6 % weniger befördert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die WLE erhielt auf Antrag eine Förderung des Bundes aus dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz in Höhe von 415 TEUR.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 1.307 TEUR (Vj. 2.225 TEUR).

Die WLE ging in ihrer Prognose für das Geschäftsjahr 2014 von einem Jahresfehlbetrag von 2.384 TEUR aus. Nicht geplante einmalige Sondereffekte und erhebliche Umsatzzuwächse im November und Dezember von 1.077 TEUR führten gegenüber dem Vorjahr zu einer Ergebnisverbesserung.

3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.367 TEUR auf 28.262 TEUR erhöht.

Das Anlagevermögen verringerte sich auf Grund von Abschreibungen um 918 TEUR auf 18.825 TEUR.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel finanziert. Insgesamt wurden 344 TEUR in den Hauptbereichen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie im Bau befindliche Anlagen und Bahnkörper und Bauten des Schienenweges investiert.

Die Intensität des Anlagevermögens beträgt somit 67 % (VJ: 73 %).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 2.282 TEUR auf 9.329 TEUR. Hauptgrund war die Auszahlung eines Darlehns kurz vor dem Bilanzstichtag, welches in gleicher Höhe unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben mit einem Betrag von 5.614 TEUR unverändert. Infolge des Jahresfehlbetrages verfügt das Unternehmen über ein Eigenkapital von insgesamt 1.669 TEUR.

Die Eigenkapitalquote beträgt 6 % (VJ 3 %). Die Quote des Fremdkapitals beträgt 94 % (VJ 97 %).

Die Pensionsrückstellung verminderte sich um 52 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich um 13 TEUR auf 6.420 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch die Neuaufnahme eines Darlehns auf eine Summe von 9.611 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten die Vorauszahlungen der Festbeträge, die noch nicht zur Abdeckung von Fehlbeträgen in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

3.4. Ertragslage

Die gesamten Umsatzerlöse erhöhten sich um 329 TEUR auf 11.900 TEUR. Der rückläufigen Entwicklung des Transportbereiches um 551 TEUR standen Umsatzerhöhungen im Werkstattbereich um 880 TEUR gegenüber.

Die Transportmengen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 70 Tt. Insgesamt wurden 1.008.204 t befördert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich maßgeblich durch Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 942 TEUR und die Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.135 TEUR.

Der Materialaufwand erhöhte sich durch verstärkte Baumaßnahmen im Gleisbereich auf 7.991 TEUR.

Die Materialaufwandsquote beträgt 67 % (Vj. 55%).

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahr 2014 durchschnittlich 106 (Vj. 109) Arbeitnehmer. Die Personalkosten betrugen 6.784 TEUR (Vj. 6.042 TEUR). Die Veränderungen sind maßgeblich auf die Zuführung zur Pensionsrückstellung (1.200 TEUR) zurückzuführen.

Die Personalaufwandsquote beträgt 57 %.

Die Bemessung der Entgelte erfolgt seit dem 1. 4. 2009 auf Grundlage des zwischen dem Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen und der Tarifgemeinschaft EVG vereinbarten Tarifvertrages. Für die Bestandssicherung gelten die ergänzenden Bestimmungen des so genannten Sicherungstarifvertrages.

Zudem gilt der Tarifvertrag zwischen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH und der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer. Für die Bestandssicherung gelten ergänzende Bestimmungen.

Lokomotivführer und Rangierer, die Mitglied der Gewerkschaft GDL sind, haben ein Wahlrecht, die Regelungen dieses Tarifvertrags in Anspruch zu nehmen.

Auf Grund des derzeitigen Wirtschaftswachstums und der demografischen Entwicklung ist ein Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Vakante Stellen sind schwer zu besetzen. Daher nehmen sowohl die Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit zur Minimierung der Fluktuation und die Ausbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs einen hohen Stellenwert ein

Zur Verbesserung der Mitarbeiterarbeiterzufriedenheit sowie zur Stärkung und Förderung des Gesundheitsbewusstseins der Mitarbeiter wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt. Im Zuge dessen wurde bereits ein Rückencoaching als erste Maßnahme umgesetzt. Weitere Maßnahmen werden derzeit geplant.

Zur Qualifizierung unserer Mitarbeiter und langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit nehmen un-

sere Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Schulungsmaßnahmen teil.

Dauerhaft werden gewerbliche Auszubildende zum Beruf des Metallbauers mit der Fachrichtung Konstruktionstechnik sowie des Elektrikers mit der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik ausgebildet. Des Weiteren wird eine kaufmännische Auszubildende zur Bürokauffrau ausgebildet.

Die Abschreibungen verminderten sich um 236 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 184 TEUR auf 1.542 TEUR.

Die Zinserträge und -aufwendungen entwickelten sich fast auf Vorjahresniveau. Durch die Rechnungslegungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist ein Zinsanteil aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 250 TEUR enthalten.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.307 TEUR, der um 918 TEUR unter dem Vorjahresverlust liegt.

3.5. Finanzlage

Durch das zentrale Liquditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert.

Für jedes Geschäftsjahr ist ein Wirtschaftsplan vorzulegen. Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Erfolgs- und Finanzplan, einen Vermögensplan und einen Stellenübersichtsplan. Dem Wirtschaftsplan ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1b GO NRW eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die dem Aufsichtsrat und den an der Gesellschaft beteiligten Gesellschaftern bis zum 15.11. des jeweiligen Vorjahres zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Geschäftsführung erstattet dem Aufsichtsrat einen vierteljährlichen Bericht über die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen für alle Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand der Liquiden Mittel von 195 TEUR auf 2.915 TEUR gestiegen. Dem steht ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1.698 TEUR gegenüber.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1. Chancenbericht

Chancen für den weiteren Geschäftsverlauf resultieren für die Gesellschaft weiterhin aus der vermehrten Akquirierung von Neuverkehren in sämtlichen Bereichen und dem Ausbau des Werkstattdrittgeschäftes. Zudem ist die Geschäftsführung immer bestrebt, Synergieeffekte zu nutzen und die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten.

5.2. Risikobericht

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kon-

trollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Ein möglicher Ausfall vorhandener IT-Systeme könnte ein hohes Risiko darstellen. Durch eingeleitete Gegenmaßnahmen wie die Modernisierung der IT-Infrastruktur und die Verschlankung von Prozessen erwartet die Gesellschaft eine Reduzierung des Ausfallrisikos sowie möglicher daraus resultierender Schäden. Eine Quantifizierung der eventuell eintretenden Schäden beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist allerdings nicht möglich.

Preisrisiken werden hauptsächlich im Einkauf von Diesel, Bahnstrom (insbesondere die Entwicklung der EEG-Umlage) und Material für Gleisanlagen gesehen. Durch veränderte Auftragslagen der Kunden kann es zu verringerten oder erhöhten Transportmengen kommen.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nach Abschluss der neuen Verlustabdeckungsvereinbarung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die eine solche Annahme stützen könnten.

5.3. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft setzt grundsätzlich keine derivativen Finanzinstrumente ein.

5.4. Prognosebericht

Die Prognose beruht auf der zurückliegenden Wirtschaftsplanung aus 2014 für das Jahr 2014-2024. Die Planung ist naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, so dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der Planung bzw. Prognose abweichen kann.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2015 gehen von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,124 Mio. EUR aus.

Die Gesellschafterversammlung genehmigte den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplanentwurf 2015

Abweichend vom Wirtschaftsplan ist die Geschäftsführung berechtigt, die für die Jahre 2013 bis 2015 geplante Darlehnsaufnahme in Höhe von max. 6,0 Mio. zeitlich so frei zu gestalten, dass die wirtschaftlichste Lösung ermöglicht wird.

Sehr positiv bewertet die Geschäftsführung die Einführung des Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetzes des Bundes, welches zu einer mittel- bis langfristigen Ergebnisverbesserung und damit zu einer

Entlastung der kommunalen Eigentümer bei konstanter Mittelgewährung führen kann.

Lippstadt, 31. März 2015

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH André Pieperjohanns

Dr. Marcel Frank

(1782) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 365

658. Bekanntmachung der Sparkasse Werl

Am Mittwoch, 21. Oktober 2015, 17.30 Uhr, findet im Sitzungszimmer der Sparkasse Werl, Engelhardstraße 4, 59457 Werl, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl und der Gemeinden Wickede (Ruhr) und Ense statt.

Tagesordnung:

1) Wahl der Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates, Herrn Gerhard Beul und Herrn Klaus Eifler

2) Verschiedenes

Werl, 5. 10. 2015

gez. von Brühl

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 368

659. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE30 4305 0001 0337 0956 99 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE30 4305 0001 0337 0956 99 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18. 1. 2016, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

G 85/15

Bochum, 1. 10. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 368

660. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE26 4305 0001 0329 4900 98 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE26 4305 0001 0329 4900 98 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18. 1. 2016, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

F 86/15

Bochum, 1. 10. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 368

661. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 11. 6. 2015 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE88 4305 0001 0302 7214 44 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden

Das Sparkassenbuch Nr. DE88 4305 0001 0302 7214 44 wird für kraftlos erklärt.

C 46/15

Bochum, 28. 9. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 369

662. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 11. 6. 2015 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE06 4305 0001 0301 1440 51 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden

Das Sparkassenbuch Nr. DE06 4305 0001 0301 1440 51 wird für kraftlos erklärt.

K 45/15

Bochum, 28. 9. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 369

663. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 11. 6. 2015 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE68 4305 0001 0315 0614 65 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden

Das Sparkassenbuch Nr. DE68 4305 0001 0315 0614 65 wird für kraftlos erklärt.

N 44/15

Bochum, 28. 9. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 369

664. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 11. 6. 2015 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE61 4305 0001 0317 4575 88 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE61 4305 0001 0317 4575 88 wird für kraftlos erklärt.

Sch 43/15

Bochum, 28. 9. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 369

665. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 18. 6. 2015 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE35 4305 0001 0318 5091 48 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE35 4305 0001 0318 5091 48 wird für kraftlos erklärt.

F 47/15

Bochum, 5. 10. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 369

666. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 18. 6. 2015 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE56 4305 0001 0330 1388 76 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden

Die Sparurkunde Nr. DE56 4305 0001 0330 1388 76 wird für kraftlos erklärt.

R 48/15

Bochum, 5. 10. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 369

667. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches

Nr. 32 507 808

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 2. 10. 2015

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 369

668. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 31 525 850 wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches

anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 7. 10. 2015

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand gez. 2 Unterschriften

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 369

669. Aufgebot der Stadtsparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 39 863 733 der Stadtsparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 30.12. 2015, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Herdecke, 30. 9. 2015

Stadtsparkasse Herdecke Der Vorstand gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 370

670. Aufgebot der Stadtsparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 35 009 778 der Stadtsparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 30.12. 2015, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 30. 9. 2015

Stadtsparkasse Herdecke Der Vorstand gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 370

671. Aufgebot der Stadtsparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 39 923 446 der Stadtsparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 30.12. 2015, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 30. 9. 2015

Stadtsparkasse Herdecke
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 370

672. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 32 054 652 ist abhandengekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 7. 10. 2015

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften
(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 370



Gesundheit

Unter der Armut in vielen Ländern dieser Welt leiden Kinder und Jugendliche besonders: Fast 10 Millionen Kinder unter fünf Jahren sterben jedes Jahr an vermeidbaren Krankheiten und Unterernährung.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

BIC: GENODED1KDB

Mitglied der actalliance



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81 Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: becker druck, F. W. Becker GmbH Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

